

Yd  
998

Nachricht  
v. d. Verfassung des Closter-  
Bergisch. Paedagogii.





## Kurze Nachricht

von der gegenwärtigen Verfassung  
des Kloster-Bergischen Pädagogii, und  
besonders den ordentlichen Kosten, welche  
zur Unterhaltung eines Scholaren, nach  
unterschiedenen Einrichtungen,  
erfordert werden.

S. I.

**D**ie Jugend, welche uns anvertrauet  
wird, dahin anzuführen, daß sie in  
Christo eines ewigen Heils theilhaf-  
tig werden möge, bleibet billig, wie  
es auf allen Christlichen Schulen  
seyn solte, auch hiesigen Orts, die  
Haupt-Absicht aller an dieselbe zu wendenden Be-  
mühungen. Daher wird nicht nur aus Gottes  
Wort, durch alle Classen hindurch, ein möglichst  
deutlicher Unterricht ertheilet von alle dem, was  
zur nöthigen Erkenntniß der dahin leitenden göttli-  
chen Wahrheiten gehöret; sondern die Præcepto-  
res sind auch verbunden, an einem jeglichen Scho-  
laren, bey aller Gelegenheit und mit allem nur er-  
sinnli-

A

finlichen Fleiß, dahin zu arbeiten, daß sein Herz zu einer wahren Hochachtung der göttlich-offenbarten Religion gebracht, Christo seinem Heilande zugeföhret, und im Glauben an denselben begründet werde.

S. 2. Benebst der Anweisung zur Seligkeit, muß auf einer nutzbar einzurichtenden Schule hauptsächlich dafür gesorget werden, daß ein jeder, nach seinem Stande und der künftigen Absicht seines Lebens, zu dergleichen Wissenschaften angeleitet werde, deren er sich dereinst zu seinem und anderer Besten nützlich gebrauchen könne: Denn sonst ist die Bemühung der Scholaren in ihren Jugend-Jahren größtentheils nichts anders, als ein unglückseliger Zeit-Verderb. Ob nun wol wegen der grossen Unterschiedenheit der Menschen dieses sehr schwer zu erreichen, so ist man doch, unter dem Gnaden-Beystande Gottes, hiesigen Ortes bishero auch darauf bedacht gewesen, und hat, wegen der ziemlich starcken Anzahl der Præceptorum, damit leichter, als an vielen andern Orten, einigermassen zum Ziel kommen können: Denn es können dabey nicht nur alle die Sprachen und Wissenschaften getrieben werden, welche ein junger Mensch, von was für einem Stande er auch sey, oder wozu er dereinsten in der Welt gebraucht werden möchte, auf Schulen zu erlernen nöthig hat; sondern es können die Scholaren auch dergestalt eingetheilet und abgewartet werden, wie es die besondern Umstände eines jeden erfordern. Solte es auch nicht möglich seyn, einem  
und

und dem andern durch die öffentlichen Anweisungen ein Gnügen zu thun, so kan ihm doch, durch einen ganz besondern Unterricht in dem, was er etwa vor andern brauchet, oder worinnen er ver säumet ist, geholfen werden.

Observ. Es wird nebst dem Deutschen, Lateinischen, Griechischen und Hebräischen, nicht nur zum Französischen alle erforderliche Anweisung gegeben, sondern es ist auch Gelegenheit vorhanden, das Italienische und Englische zu erlernen. Außer den Oratorischen, Historischen und Philosophischen Wissenschaften wird, wie aus dem unten beyzuführenden Entwurf der täglichen Lectionen zu ersehen, möglichster Fleiß auf die fast in allen Ständen so nützliche Mathematique gewendet, und dahin gearbeitet, daß solche der Jugend dergestalt möge beygebracht werden, wie sie dieselbe dereinsten im gemeinen Leben brauchen könne. Weil auch viele Eltern gewünschet, daß ihren Kindern, die sich dem Studio juris gewidmet, einiger prægustus davon gegeben, und wie solches auf der Academie vernünftig zu tractiren sey, gewiesen werden möchte, so ist nunmehr auch dafür gesorget worden.

S. 3. Soll die Unterweisung zur Seligkeit sowol, als in den Wissenschaften, heilsam von statten gehen, so muß solche nothwendig durch gute Zucht und Aufsicht unterstützt werden. Es ist zu dem Ende in hiesigem Kloster-Pædagogio die Verfassung gemacht, daß auf einer jeden Wohnstube der Scholaren ordentlich auch ein Præceptor mit befindlich sey, der die einem jeglichen angewiesene Arbeiten dirigire, und nicht nur zu Hause sondern auch bey nöthigem Ausgehen die Inspection führe. Hierdurch kan schon manche

Unordnung und Ausschweifung verhütet werden: Eignet sich solche aber dem ohnerachtet, so sind die Docentes dahin angewiesen, vor allen Dingen Liebe und christliche sowol als vernünftige Vorstellungen zu gebrauchen. Ist es möglich, dadurch ein Gemüth in die gehörige Ordnung zu bringen, so bleibet man gerne und billig dabey: Ist aber damit sowol als mit Warnungen und Bedrohungen nichts auszurichten, so erfordert es freylich die Nothwendigkeit, eine bedachtsame und wohl geordnete Real-Bestrafung vorzunehmen; und wenn auch dadurch der gesuchte Zweck der Besserung nicht erlanget werden kan, so finden wir uns gedrungen, dergleichen Kinder aus unserer Schule zu erlassen, und die übrigen auf solche Art vor der Verführung zu bewahren. Insbesondere wird kein Scholar bey uns geduldet, der sich als einen freventlichen und beharlichen Verächter Gottes, unsers Heilandes, seines Wortes und der heiligen Sacramente zu bezeigen erkühnen wolte. Es wird dieses nicht ohne Ursach erinnert: Denn wer uns dazu die Freyheit nicht lassen will, der wird wohl thun, wenn er uns mit seinen Kindern verschonet; indem wir disfalls, ohne Ansehung der Person, göttlicher Vorschrift gemäß zu verfahren, und dem Bösen auf gehörige Art zu steuern, im Gewissen verbunden sind.

S. 4. Zur nöthigen Leibes-Bewegung und Gemüths-Bergnügung wird unserer Jugend auch Zeit und Gelegenheit gegeben. Die Lage und Beschaffenheit hiesigen Orts ist vor vielen andern dazu

dazu  
wisse  
unte  
sich  
ande  
mach  
zu a  
Dre  
anfu  
theil  
gung  
liche

S  
lich  
den,  
Einn  
Sta  
Sch  
mit  
ein  
so is  
S  
und  
Esse  
che  
Vie

dazu bequem. Es haben unsere Scholaren, in gewissen dazu ausgefetzten Stunden, die Freyheit, unter Aufsicht eines oder mehrerer Præceptorum, sich mit dem Ballon, Spazierengehen, und auf andere dergleichen Art, eine gemäsigte Motion zu machen: Doch hat man es lieber, wenn sie sich zu allerhand mechanischen Uebungen, als z. E. Drechseln, Glasschleiffen, Eischer-Arbeiten, \* u. anführen lassen, weil sie dabey eben den Vortheil für Leib und Gemüth, als bey andern Bewegungs-Arten, haben, und doch zugleich etwas nützlichcs vornehmen und aufs künftige erlernen.

\* Hierbey werden die Scholaren besonders angewiesen, sich selbst allerley Modelle, Maschinen, Instrumente, u. zu verfertigen, die in der Bau-Kunst und andern Theilen der Mathematicque zu gebrauchen sind.

S. 5. Was die Kosten anlanget, welche ordentlich zur Unterhaltung eines Scholaren erfordert werden, so hat man nothwendig auf eine unterschiedene Einrichtung derselben müssen bedacht seyn: Denn Stand und Vermögen sind bey denen, die auf Schulen erzogen werden, sehr unterschieden. Damit nun einem jeden, nach den Umständen, worin ihn Gott gesetzt hat, gedienet werden könne, so ist damit folgende Verfassung getroffen worden.

S. 6. In Ansehung des Unterhalts an Speise und Tranck, Frühstück, Mittags- und Abend-Essen, sind drey Tische angeleyt: Und obwol solche nach und nach mercklich verbessert worden, die Victualien auch im Preise seit einigen Jahren zum

Theil sehr gestiegen sind; so läßt man es doch bey dem ersten Ansatß des Kostgeldes, nemlich:

	Flr.	Gr.
Für den ersten Tisch wird wöchentlich gezahlet 1 Flr. 12 Gr. u. also quartaliter	19	12
Für den zweyten 1 Flr. 4 Gr. und also quartaliter	15	4
Für den dritten 18 Groschen, und also quartaliter	9	18

Verlanget jemand Wein bey der Mahlzeit zu haben, so wird solcher besonders bezahlet.

§. 7. Was die Wohnung betrifft, so ist es damit dergestalt eingerichtet, daß, je nachdem ihrer mehrere oder weniger unter der Aufsicht eines Præceptoris beyammen auf einer Stube sind, auch weniger oder mehr dafür, ingleichen für die Inspection und Holz, gezahlet werde.

	Flr.	Gr.
Verlanget jemand eine Stube ganz allein, unter der Aufsicht eines Special-Hofmeisters, der sich beständig mit ihm zu beschäftigen hat, und daher publice wenig oder gar nicht mit arbeiten kan: so muß er das Kostgeld und Salarium für denselben tragen, und zahlet außerdem quartaliter für Stube und Holz	12	0
Sind ihrer zwey bis drey auf einer Stube, unter der Aufsicht eines Præceptoris ordinarii, so wird quartaliter von einem jeden gezahlet für Stube und Holz	7	0
für Inspection	6	0

Sind



	Thr.	Gr.
Sind ihrer viere auf einer Stube unter gleichmäßiger Inspection, so wird quartaliter von jedem gezahlet für Stube und Holz	3	12
für Inspection	3	0
Sind ihrer fünf bis sechs, so wird von jedem quartaliter gezahlet für Stube und Holz	2	12
für Inspection	2	0

Worbey noch zu bemerken: 1) Daß die Stuben, wo ihrer drey oder sechs beyammen wohnen, grösser und räumlicher sind als die, wo sich ihrer zwey oder fünf befinden. 2) Daß, da in vorigen Jahren das Holz aus den Kloster-Waldungen genommen werden können, man es eben so hoch nicht, als der Werth desselben betragen, in Anschlag gebracht: Nachdem aber solches nicht mehr geschehen kan, sondern das Holz für baares Geld gekauft werden muß, der Preis desselben von Jahr zu Jahr steigt, und auffer den Wohnzimmern auch täglich verschiedene grosse Speis-Stuben, und wol 6 bis 7 Classen geheizt werden müssen, zu geschweigen was sonst zum Gebrauch der Schule consumiret wird; so hat man der Anschlag nicht geringer, als geschehen ist, machen können.

S. 8. Dieweil der öffentlichen Lectionen einer sowol als der andere genießet, und alles, was seinen Umständen und Absichten gemäß ist, darinnen erlernen kan, so ist kein Unterscheid, sondern es zahlet ein jeglicher dafür quartaliter = 2 Thlr. 12 Gr. Sollte aber jemand in gewissen Stücken, z. E. in

den neuern Sprachen, dem Französischen, Italienischen, Englischen, ingleichen den mechanischen Wissenschaften, im Zeichnen, der Music, und dergleichen, ausser den darzu ausgesetzten öffentlichen Stunden, noch besondern Unterricht haben wollen, so muß auch besonders dafür gezahlet werden, je nachdem er viele Stunden darzu gebrauchet, und entweder ganz allein oder mit ihrer mehrern der Unterweisung genießsen will.

§ 9. Ausser diesen bemerckten Kosten wird quartaliter noch entrichtet

	Tr.	Gr.
1. Zur Unterhaltung der allgemeinen Bedienten	1	•
2. Wer nicht selbst die Haare accommodiren, auch seine Kleider und Schuhe nicht rein halten kan oder will, sondern solches von den darzu bestellten Leuten verlangt, zahlet dafür quartaliter	1	•
3. Zur Krancken-Pflege und Conservation der Krancken-Wärter quartaliter	•	12
4. Wer nicht seine eigene Meubles hat, als Tisch, Bettstelle, Stuhl, Repositorium, zc. zahlet quartaliter verlanget aber jemand bessere Meubles, z. E. Gardinen vor Bett und Fenster zc. der zahlet	•	12
5. Für die Domestiquen in der Küche und sonst zum Neuen-Jahr, jährlich	1	•
	1	•

§. 10.

S. 10. Der eigentliche Endzweck des hiesigen Pädagogii ist und bleibet obangezeigter massen, die uns anvertraute Jugend zu einem rechtschaffenem Christenthum und einer gründlichen Gelehrsamkeit anzuführen: Weil doch aber, ohne ein wohlanständiges Betragen in Ansehung der äußerlichen Conduite, unter andern Menschen nicht fortzukommen, und das, was man gelernet hat, nützlich zu gebrauchen ist; so hat man sich verbunden geachtet, unsern Scholaren auch disfalls zu statten zu kommen. Um dessentwillen ist ein vernünftiger und erfahrner Maitre angenommen worden, der denselben die gehörige Stellung des Leibes, ein geschicktes Compliment, und was sonst im Umgang mit wohlgesitteten Leuten erfordert wird, beybringen könne. Inzwischen soll doch, ohne Vorwissen der resp. Geehrtesten Eltern und Vormünder unsrer Pädagogisten, niemand darzu genöthiget werden. Man ersuchet also Dieselben hierdurch, Ihre Willens-Meinung darüber an den Rechnungs-Führer sowol als Dero Kinder und Pflegbefohlene, bey deren Anherkunft, jedesmal zu eröffnen. Die darzu erforderlichen Kosten belaufen sich quartaliter auf 1 Thaler.

S. 11. Man hat zeithero bey unserer Schule wahrgenommen, daß es der Jugend zum grossen Schaden gereichet, wenn Eltern, oder die an Eltern Statt sind, das Geld an dieselbe übermacht, oder ihr wol gar damit nach ihrem Belieben zu schalten frey gelassen haben. Es ist manches Unnütze gekauft, manches falsch auf die Rechnungen gebracht,

auch wol zu theuer angerechnet worden: Man hat bey dem Closter nicht gewußt, was bezahlt oder nicht bezahlt sey; daher sich mehrmal nach dem Abzug der Scholaren noch Schulden gefunden, die den Eltern oder auch dem Closter zur Last gefallen; viel anderer und noch schädlicherer Folgen zu geschweigen. Es wird um dessentwillen hiemit bey jedem, der uns seine Kinder annoch überlassen oder künftighin von anderwärts her anvertrauen will, ausdrücklich ausbedungen: Alles Geld, was zu der Kinder Nothdurft und Ergötzlichkeit eingesendet wird, an den jedesmaligen Rechnungs-Führer zu übermachen; welcher alles benöthigte besorgen, die bestimmten Recreations-Gelder wöchentlich an jeglichen zahlen, monatlich die darüber geführte und vom Stuben-Præceptore subscribirte Rechnung einfordern, und sodann benebst den übrigen quartaliter an die Eltern, oder die an deren Statt sind, übersenden wird. Hierfür wird von den Beneficjariis gezahlet jährlich 1 Thlr. von den übrigen aber 2 Thlr.

S. 12. Eben dergleichen Schade ist daraus erwachsen, wenn sich die Scholaren, auch zum theil mit Vorberußt ihrer Eltern, die Freyheit genommen, zu kauffen und arbeiten zu lassen, was und wo sie gewolt. Damit nun auch diesem vorgebeuget werde, so sind gewisse Kauf- und Handwercks-Leute bestimmt, und auffer denselben wird keinem vergönnet, von jemand etwas auszunehmen oder fertig zu lassen: Es sey denn, daß die Eltern eines Scholaren die Sache selbst anschafften und besorgen.

ten.  
nicht  
thei  
schw  
Rech  
auf  
werd  
daß  
dem  
der  
S.  
an d  
Löff  
und  
Zise  
nern  
aber  
dem  
drey  
gebr  
als  
dabe  
Cass  
chen  
wie  
Ben  
Ben  
A  
viett  
aber  
rück

ten. Weil auch junge Leute den Werth der Sachen nicht wissen, und, was ihnen nothwendig ist, zu beurtheilen grösstentheils nicht fähig, sondern zur Verschwendung geneigt sind: So soll obgemeldeter Rechnungs-Führer alles, was er zu berechnen hat, aufs genaueste zu behandeln, und bey den Handwercks-Leuten zu bestellen, verbunden seyn; jedoch daß er erst allemal durch ein schriftlich Zeugniß von dem Stuben-Præceptore von der Nothwendigkeit der Sache versichert werde.

§. 13. Bey dem Antritt gibt ein jeder, der an dem ersten Tische speiset, benebst einem silbernen Löffel, ein paar silberne Messer, eine zinnerne Kanne und fünf zinnerne Teller: Wer bey dem andern Tische speiset, nur einen silbernen Löffel, eine zinnerne Kanne und vier zinnerne Teller: Wer sich aber des dritten Tisches bedienet, liefert nebst dem silbernen Löffel eine zinnerne Kanne und drey Teller; weil ihrer bey den Mahlzeiten so viel gebraucht werden. Solche verbleiben dem Closter als ein gewöhnliches Tisch-Recht. An Gelde ist dabey zur Bibliothèque, Unterhaltung der Schul-Casse und mathematischer Instrumenten, ingleichen pro Inscriptione zum Tisch und zur Schule, wie auch für die Domestiquen zu zahlen:

Bey dem ersten Tisch	•	•	•	6 Thlr.
Bey den beyden andern	•	•	•	5 Thlr.

Auch ist nöthig, daß ein jeder etwas von Servietten und Hand-Tüchern bey sich habe, die ihm aber zu seiner Disposition gelassen, und wieder zurückerück genommen werden können.

§. 14.

S. 14. Weil die Menge der Scholaren nicht zuläßet, daß sie Licht und Wäsche bey oder von dem Closter haben können, so wird solches von mehrgedachtem Rechnungs-Führer auf eines jeden Conto besorget. Und da es bey einer so starcken Anzahl der Jugend nicht möglich ist, an Seiten des Closters den Vorschuß zu thun, so erfordert die unumgängliche Nothwendigkeit, wenigstens quartaliter Prænumeration zu leisten.

S. 15. Dieses hat uns gegenwärtig zu einiger Nachricht von dem hiesigen Closter-Pædagogio nöthig geschienen zu bemercken. Wir fügen demnach nur noch folgende Erinnerungen bey:

1. Ein Scholar, der in hiesiges Pædagogium aufgenommen werden soll, muß die ersten Anfangs-Gründe im Lateinischen und andern Schul-Sachen vorher gefaßt haben, auch von den Jahren oder doch der Gemüths-Fassung seyn, daß er sich selbst reinlich halten könne: Wie wir denn überhaupt alle diejenigen, welche ihre Kinder in unserm Pædagogio studiren und erziehen zu lassen sich entschliessen wollen, hierdurch ersuchen, solche nicht zu zeitig und unzubereitet anhero zu schicken, und so lange alsdenn bey uns bleiben zu lassen, bis sie die erforderliche Reiffe zu der Academie erreicht haben; weil, in Ermangelung dessen, der uns billig vorgesezte Zweck, der Kirche und dem gemeinen Wesen taugliche Leute zuzubereiten, nicht erhalten, noch auch der Jugend künftiges Wohlseyn gründlich befördert werden kan.

2. Es

2. Es wird zwar kein blinder, aber doch ein allgemeiner Gehorsam, benebst einer kindlichen Ehrerbietigkeit, gegen alle Borgefetzte erfordert von einem jeden unserer Scholaren, wes Standes und Alters er auch sey; indem ohne solche nichts fruchtbarliches bey der Jugend auszurichten.
3. So ernstlich wir darauf dringen, daß sich ein jeder Scholar nach seinen Umständen ordentlich und reinlich in Kleidung halte, so nöthig findet man doch, um vieler bisher bemerckten Ursachen willen, darum anzufuchen, daß Eltern, oder die an deren Statt sind, die Jugend Zeit ihres Hierseyns nicht mit allzupropren oder kostbaren Kleidungen versehen mögen.
4. Insonderheit bedinget man sich dieses hierdurch aus, daß die uns anvertraute Jugend, so lange sie hier Studirens halber an unserm Orte bleiben soll, nicht ohne Noth nach Hause geruffen, oder sonst abwesend zu seyn veranlasset werde; weil man insgemein Zerstreung des Gemüths und mannigfaltigen andern Schaden daraus verspüret hat.
5. Nachdem es auch zeither häufig geschehen, daß unsere Scholaren auffer den ordentlichen Aufnahm- und Abschieds Terminis (welche jedesmal 14 Tage nach Ostern und Michaelis fallen) von hier abgeruffen worden; gleichwol aber die Jugend selbst darunter leidet, indem sie die angefangene Lectiones nicht zu Ende bringet, auch dem Closter ein Nachtheil daraus erwächset: Als werden diejenigen, welche ihre
- Kino

Kinder unserer Aufsicht übergeben, künftighin  
Borforge tragen, solche an beyden obgedachten  
Terminen von hier abzuholen, oder sich gefallen  
lassen, für Stube, Inspection und alles übrige,  
auffer dem Tisch, bis dahin zu zahlen.

6. Da vielen, die um die Aufnahme ihrer Kinder in hie-  
siges Pædagogium angehalten, um dessentwillen nicht  
gemillfahret werden können, weil nicht zu rechter Zeit  
gemeldet worden, welche etwa von den bereits gegen-  
wärtigen Scholaren an obgedachten Terminen abgefor-  
dert werden möchten; und man daher nicht wissen können,  
was für Plätze offen werden würden: So werden ins-  
künftige Eltern und andere, die uns Kinder anvertrauen,  
solches wenigstens ein viertel Jahr vorher wissend ma-  
chen, oder die sub Nro. 5. angezeigte Condition auf so  
lange erfüllen.

7. Schließlich werden Eltern und andere, die ihre Kinder  
alhier wollen erziehen lassen, ersuchet, sogleich bey deren  
Anberokunft an den Rectorem und Rechnungs-Führer  
zu melden, wie sie es mit ihnen in Ansehung der Corre-  
spondence sowol als des Thee- und sonderlich des  
Coffee-Trinckens wollen gehalten wissen; damit man  
sich auch in diesen Stücken nach eines jeden Begehren  
richten könne. Einige verlangen monatlich Briefe  
und Nachrichten von ihren Kindern und deren Stuben-  
Præceptoren; andere sind zufrieden, wenn sie solche  
alle viertel oder halbe Jahre bekommen: Einige erlau-  
ben ihnen gar keinen Coffee; andere bestimmen ein ge-  
wisses Maaß desselben.

Der Herr lasse alle Jugend, die uns anvertrauet wird,  
ihm zum Preis und Ehren und zu ihrem eigenen nicht  
nur zeitlichen, sondern ewigen Wohlseyn,  
erzogen werden!

Closter Berga,  
den 2. Martii, 1752.

Kurzer





**Kurzer Entwurf der täglichen  
Lectiōnen, Privat - Arbeiten  
und Recreationen der Scholaren auf  
dem Closter - Bergischen  
Pädagogio.**

**Die Sonn- und Fest-Tage**

werden mit öffentlichen Gottesdiensten und Wiederholungen des Wortes Gottes zugebracht. Den Scholaren ist auf ihren Stuben nicht ver- gönnet, an denselben andere Bücher oder Arbeiten vorzunehmen; sondern sie werden dahin gehalten, die heilige Schrift, und was sonst zur Erbauung der Seelen dienen kan, für sich zu lesen und zu tractiren.

**Früh von 6 bis 7 Uhr**

wird die ganze Woche hindurch, des Winters, mit den sämtlichen Scholaren, in einigen Classen, Vestunde gehalten, darinnen ein kurzes Lied gesungen, ein Spruch aus der Bibel erläutert, eine und andere Lehre nach Befinden ihres Zustandes daraus gezogen, darauf gebetet, und benebst der Obrigkeit, der Kirche und ganzem Lande, besonders unsere Schule Gott in Gnaden empfohlen, endlich aber mit einem Vers aus einem Liede geschlossen. Dieses dauret höchstens eine halbe Stunde,

Stunde, die übrige Zeit wird zum Ankleiden und Zubereiten auf die Lectiones angewendet.

Des Sommers wird es mit denen, welche nicht Hebräisch und Griechisch lernen, eben so gehalten: Mit den Größern aber, welche in diesen beyden Sprachen schon etwas geübet sind, werden die Lectiones cursoriæ über den Codicem des Alten und Neuen Testaments solchergestalt damit verbunden, daß ebenermassen mit Gesang und Gebet angefangen und geschlossen, sodann aber ein ganzes Capitel aus dem Grund-Text gelesen, das allernöthigste in Ansehung der Sprache bemercket, und zugleich zur Erbauung dienende Ermunterungen begefüget werden. Dieses dauret fast die ganze Stunde hindurch.

### Von 7 bis 8 Uhr

ist der Montag, Dienstag und Mittwoch zu den theologischen Lectionen angesetzt; worinne in vier Classen der Jugend alles dasjenige beigebracht wird, was man derselben zur gründlichen Einsicht in die göttlichen Wahrheiten sowol, als zur Ausübung des wahren Christenthums, auf ihr ganzes Leben nöthig erachtet.

In Classe IV. wird die Heils-Ordnung, nach einer mit den Freylinghausischen Lehr-Büchern übereinkommenden Tabelle, auf catechetische Art solchergestalt getrieben, daß nicht nur die Haupt-Wahrheiten der Christlichen Religion verständlich gemacht, sondern auch der Zusammenhang derselben, nach der praxi und Erfahrung, aufs deutlichste gezeiget werden.

In

In Classe III. wird auf diesem Grunde fortgebauet, und das Compendium des sel. Herrn Freylinghausens dergestalt abgehandelt, daß a) überhaupt die Verbindung der Glaubens- Articuli in richtiger Ordnung gezeigt, b) sodann ein jeder von Stück zu Stück erläutert, c) alle darin vorkommende Lehr- Sätze mit Haupt- Sprüchen der Schrift erwiesen, d) der nervus probandi dabey gezeigt, und e) alles zur Erbauung der Herzen angewendet werde.

In Classe II. wird fast auf gleiche Art das größere Werk des gedachten Herrn Freylinghausens, nemlich die sogenannte Grundlegung, abgehandelt, nur daß alles umständlicher erklärt, die Beweise hauptsächlich aus dem Grund- Text hergeleitet, bey jedem Articuli die dagegen lauffende Irrthümer kürzlich widerleget, und endlich angewiesen werde, wo in den libris symbolicis, in den Schriften Lutheri, Arndti, Speneri und anderer Evangelischen Gottesgelehrten, die vorgetragenen Materien weitläufig und ex professo erläutert oder angewendet zu finden: Damit diejenigen, welche sich nicht eigentlich der Gottesgelahrtheit widmen, künftighin Nachricht haben mögen, wo sie sich über eins und das andere fernern Unterrichts zu erholen haben. Wenn die dogmatische Theologie auf diese Art gefasset worden ist, so wird solche

In Classe I. nochmals wiederholet und zugleich eine Einleitung zum nützlichen Lesen und Verstand der heiligen Schrift ertheilet, in allen theologischen Lectionen aber ganz besonders dahin gearbeitet,

B

dem

dem Verderben der gegenwärtigen Zeit entgegen zu treten, und die Jugend vor atheistischen, naturalistischen, indifferentistischen und dergleichen schädlichen principiis zu verwahren.

### Donnerstags, Frentags und Sonntags abends

wird in eben diesen Stunden von 7 bis 8 die griechische Sprache in 4 Classen dociret.

In Classe IV. lernen die Scholaren das ordentliche decliniren und conjugiren, und lesen zur Uebung den Evangelisten Johannem und einige leichte apostolische Briefe.

In Classe III. werden die übrigen 3 Evangelisten, nebst den Briefen Johannis, durchgenommen, und der in Classe IV. zurück gebliebene Ueberrest des etymologischen Theils der Grammatic vollends durchgegangen.

In Classe II. wird der Syntax mit Fleiß getrieben und dahin gearbeitet, daß die Scholaren copiam vocabulorum & phrasium erlangen, und die verba anomala sich recht bekant machen mögen. Zu dessen Uebung werden die noch zurück gebliebenen apostolischen Briefe durchgelesen, auch zuweilen aus des Macarii Homilien ein und anderes Stück vorgenommen.

In Classe I. werden wechselsweise tractiret die septuaginta interpretes, die in Breslau herausgekommene Chrestomathia patristica und Herrn Gesners Chrestomathia aus den profan auctoribus. Sind Scholaren vorhanden, die sich in der Sprache schon wohl geübet, so wird unterweilen auch

auch  
Poeten  
geben,  
sehen,  
Reden  
ments  
Bis  
gen w  
nicht e  
het; r  
Sprac  
Reder

wird d  
gelaße  
genieß  
Latein  
unsere  
wir w  
zeigt n  
zu bek  
teinsf  
wir do  
auch n  
daran  
der un  
solche  
In  
nach  
die Sc  
wol a

wol a

auch mit denselben etwas aus den griechischen Poeten gelesen: Allenthalben aber Anleitung gegeben, den idiotismum der Sprache recht einzuleben, und die vorkommenden Worte sowol als Redens-Arten zur Erklärung des Neuen Testaments suo tempore, anzuwenden.

Binnen der Zeit, da das Griechische vorgetragen wird, sind für diejenigen, die diese Sprache nicht erlernen, einige französische Classen angeordnet; worin theils die Anfangs-Gründe dieser Sprache gelehret, theils aber zum Schreiben und Reden derselben Anweisungen gegeben werden.

### Von 8 bis 9 Uhr

wird den Scholaren erst eine viertel Stunde Zeit gelassen, auf den Stuben ihr Morgen-Brod zu geniessen, sodann die ganze Woche hindurch das Lateinische, und zwar, bey der angewachsenen Zahl unserer Jugend, in 5 bis 6 Classen geübet. Denn ob wir wol, wie in der vorstehenden Nachricht angezeigt worden, wünschet, nur dergleichen Scholaren zu bekommen, welche die Anfangs-Gründe der lateinischen Sprache schon gefaßt hätten: So haben wir doch wahrnehmen müssen, daß es sehr vielen, die auch wol anderweit in höhern Classen gefessen, noch daran fehle; daher wir bey einem und dem andern der uns anvertrauten Kinder genöthiget werden, solches in einer Classe præparatoria nachzuholen.

In Classe V. wird Weisii Latium in compendio, nach des auctoris Vorschrift, durchtractiret, und die Scholaren damit zur Lesung der auctorum sowol als zur Elaboration zubereitet.

In Classe IV. wird hierauf der Anfang zur Lectione auctorum classicorum mit dem Cornelio Nep. gemacht.

In Classe III. bleiben die Epistolæ Ciceronis beständig.

In Classe II. werden wechselsweise die Orationes Ciceronis selectæ, desselben Officia und des Plinii Briefe gelesen:

In Classe I. aber die übrigen Theile der Werke Ciceronis, oder doch dessen beste und wichtigste Stücke vollends durchgegangen. In allen diesen Classen werden die auditores sowol zu einem deutlichen und gründlichen Verstande der auctorum, nach ihrer Fassung, als auch zum reinen und zierlichen Schreiben des Lateinischen, ingleichen zur Fertigkeit im Reden, durch mancherley schrift- und mündliche exercitia angeleitet.

Von 9 bis 10 Uhr

sind Montags, Dienstags, Mittwochs vier hebräische Classen mit denen, welche Theologiam studiren wollen, und im Lateinischen schon etwas geübet sind.

Classis IV. ist eigentlich nur præparatoria; daher denn bloß dasjenige den Scholaren auf die faßlichste Art in derselben beygebracht wird, was zum Lesen gehöret, benebst den Paradigmatibus Nominum, Pronominum und Verbi regularis. Zur Uebung im Lesen und in der Analysis werden die bey den meisten Grammatiquen befindlichen 4 ersten Capitel des ersten Buchs Moses gebraucht.

In

In Classe III. wird der etymologische Theil der Danksischen Grammatic völlig durchtractiret, aufs deutlichste erläutert, und das erste Buch Moses zur Uebung vollends mitgenommen.

In Classe II. werden die übrigen Bücher Moses durchgelesen, der etymologische Theil der Grammatic beyrn exponiren fleißig nachgeschlagen und der Syntax aus Danksens Interprete erklärt.

In Classe I. werden zur Uebung einige von den metrischen und prophetischen Büchern tractiret, und, unter beständiger Wiederholung der Grammatic, auch die Anweisung zur Kentniß der Accenten beygefüget.

Observ. 1) Weil in den Lectionibus ordinariis nicht der ganze Codex V. T. durchgebracht werden kan, so wird, nach der pag. 16. geschenehen Anzeige, der Ueberrest derselben in den Lectionibus curforiis vorgenommen und dahin gearbeitet, daß ein Scholar denselben in 3 Jahren völlig oder doch größtentheils auf der Schule absolviren könne.

2) Denen, welche nicht Hebräisch lernen und zum Studio juris præparirt werden wollen, wird in diesen Stunden die nöthige Anweisung hierzu ertheilet; die Kleinern aber üben sich in der Calligraphie, wozu mit denen, die Hebräisch lernen, Mittwochs und Donnerstags von 11 bis 12 Uhr genommen wird.

**Donnerstags, Frentags, Sonnabends** wird in 3 Classen Anleitung zur Philosophie gegeben, dergestalt daß

In Classe III. eine historische Einleitung in die Philosophie ertheilet,

In Classe II. die Logic, und, wenn es die Fassung der Scholaren zuläßt, auch die Metaphysic;

In Classe I. aber, nebst der practischen Uebung der Logic, die Welt-Weisheit vollends, besonders die Physic und das Jus Naturæ, durchgegangen werde.

Inzwischen wird mit denen, welche die Philosophie noch nicht lernen, die lateinische Grammatic, besonders der etymologische Theil derselben, practisch vorgenommen und in verschiedenen Classen dergestalt geübet, daß sie bey den Lectionibus ordinariis latinis sodann nur nachgeschlagen werden dürfe.

Von 10 bis 11 Uhr

wird **Montags** und **Dienstags**

das Französische nochmals in verschiedenen Classen tractirt, und benebst den übrigen diejenigen mit darzu gezogen, welche das Griechische lernen, und daher in den oben angeführten französischen Stunden von 7 bis 8 nicht gegenwärtig seyn können.

**Mittwochs** und **Donnerstags**

wird mit den sämtlichen Scholaren in der Kirche die sogenannte hora canonica gehalten, welche jetzt dergestalt eingerichtet ist, daß darinne ein biblisches Buch nach dem andern, oder auch die Hauptsprüche daraus, catechetice durchgenommen, und zu deren richtigen Verstande sowol als nützlichen Anwendung Unterricht ertheilet wird.

**Frentags** und **Sonnabends**

werden mit denen, die allbereits gut rechnen können, die römischen, griechischen, auch wol die hebräischen Antiquitäten vorgenommen, und, wie solche

solche  
ler n  
es w  
ten. u  
gie u  
den S  
gen S  
vere S  
jedes

wird  
für s  
ben S  
in de  
Tisch

wird  
halte  
Hof  
zuer  
mach  
auf  
jeder  
dien

in  
Drep



solche zur bessern Einsicht in die alten Schriftsteller nützlich seyn können, zugleich angewiesen; oder es wird darinnen zu anderer Zeit auch die Staaten- und Reichs-Historie, die Heraldic, Genealogie und dergleichen tractiret, je nachdem man es den Scholaren vor dienlich erkennet. Die übrigen Scholaren sind inzwischen in 3 oder auch mehrere Rechnen-Classen eingetheilet, nachdem es ihre jedesmaligen Umstände erfordern.

### Von 11 bis 12 Uhr

wird mit repetiren und elaboriren der Scholaren für sich auf ihren Stuben zugebracht. Einige haben Anweisung zur Music, und an gewissen Tagen in der Woche werden sie zur Motion auch vor Tische spazieren geführt.

### Von 12 bis 1 Uhr ist Tisch-Zeit.

### Von 1 bis 2 Uhr

wird die Jugend zu keiner besondern Arbeit gehalten. Bey gutem Wetter wird ihr auf dem Hof, Platz unter der Aufsicht eines Præceptoris zuerst vergönnet, sich eine geordnete Bewegung zu machen; sodann haben die Scholaren Freyheit, sonst auf ihren Stuben etwas vorzunehmen, was einem jeden zu seiner Leibes- und Gemüths-Erholung am dienlichsten scheint. Einige üben sich in der Music.

### Von 2 bis 3 Uhr

wird Montags und Dienstags in dem einen Semestri die lateinische Poesie in dreyen Classen tractiret.

In Classe III. erkläret man den Kleinern aus der Langischen Grammatic die Lehre von der Profodie, und übet mit denselben die Scansion und Einrichtung verworfener Verse.

In Classe II. wird Freyers Fasciculus,

In Classe I. aber der Virgilius, Horatius und andere Poeten gelesen, die Scholaren auch, nach ihrer Fähigkeit und Absicht künftiger Lebens Art, durch imitationes und andere dergleichen Uebungen, zur Verfertigung lateinischer Verse angeleitet. In dem andern Semestri aber wird

In Classe III. Syntaxis ordinaria,

In Classe II. Syntaxis figurata & ornata, nebst dem in der Langischen Grammatic dabey befindlichen Anhang von Latinismis und Germanismis, und endlich

In Classe I. die lateinische Oratorie und was dabey in Ansehung des lateinischen Stili nach Heinneccii oder anderer Anweisung noch zu mercken ist, tractiret.

### Donnerstags und Frentags

ist diese Stunde zur lectione cursoria der lateinischen auctororum bestimmet; worbey die Absicht hauptsächlich dahin gerichtet ist, der Jugend eine hinreichende copiam vocabulorum & phrasium bezubringen.

In Classe V. wird Weisii Latium dergestalt tractiret, daß die pensa, welche in den folgenden lectionibus latinis ordinariis vorkommen, durchgelesen, und, nach vorhergegangener Anzeige des

Ver

Verstandes der Worte und Redens-Arten, ins Deutsche übersetzt werden; damit die von dem Auctore an die Hand gegebene Uebungen darüber desto besser von statten gehen mögen.

In Classe IV. pflegt man den Eutropium und Justinum;

In Classe III. Phædri fabulas, Sulpicium Severum, Julium Cæsarem, auch wol den Florum;

In Classe II. den Sallustium, Currium, in gleichen neuere Scribenten, e. gr. Murerum, Cunæum, Majoragium, &c.

In Classe I. bald den Livium oder Tacitum, bald einen Christlichen auctorem, e. gr. Lactantium, Minutium Felicem, &c. durchzugehen.

### Von 3 bis 4 Uhr

ist zum Unterricht in der Mathesi und deutschen Oratorie angesetzt.

### Montags und Dienstags

wird die Mathesis in drey Classen folgendergestalt getrieben:

In Classe III. wird eine historische Einleitung in die ganze Mathematic zu einer præparation auf die folgende mathematische Lectionen gegeben.

In Classe II. wird in eben diesen beyden Stunden Mathesis pura abgehandelt, und

In Classe I. Mathesis applicata solchergestalt gelehret, daß der Jugend nicht allein theoretice der methodus mathematica deutlich und geläufig gemacht, sondern auch an Modellen, Maschinen, Instrumenten, &c. gezeigt werde, wie nützlich diese

Wissenschaft im gemeinen Leben sey. Zum Grunde sind bisher des Herrn Canslers Baron von Wolfs Anfangs-Gründe der mathematischen Wissenschaften geleyet worden; gegenwärtig aber wird an solchen Tabellen gearbeitet, die man durch alle drey Classen hindurch brauchen könne.

Binnen der Zeit wird mit denen, welche zur Mathematic noch nicht fähig sind, eine Zeitungs-Stunde gehalten, und darin die Uebung im deutschen Lesen unterhalten, das nöthigste aus der Genealogie der jetzt regierenden Häuser, der Heraldic und dergleichen beygebracht, auch gelegentlich angewiesen, was man bey den vorkommenden Relationen für gute und vernünftige Reflexiones machen könne.

### Donnerstags und Frentags

wird die deutsche Oratorie den Scholaren dergestalt beygebracht, daß sie

In Classe IV. hauptsächlich zur Orthographie und den Grundsätzen der deutschen Sprache angeführet werden.

In Classe III. wird die Periodologie, nebst der Anweisung zu kleinern Briefen, Erzählungen, Complimenten und Gesprächen getrieben.

In Classe II. wird der Ueberrest der Epistolographie abgehandelt, und ein Anfang gemacht, einen Unterricht zur Verfertigung ganzer Reden zu ertheilen.

In Classe I. wird dasjenige vollends hinzugesetzt, was von præceptis zur Oratorie sowol als zur

Zum Baronischen aber durch  
 zur deutschen Poësie etwa noch erfordert werden möchte. Weil es aber dabey hauptsächlich auf die Uebung ankommt, so wird auch darauf am meisten gedrungen.

### Von 4 bis 5 Uhr

werden die lectiones publicæ mit Anleitung zur Historie und Geographie, worbey die Scholaren in vier Classen abgetheilet sind, geendiget, und

In Classe IV. vermittelst darzu gefertigter Tabellen in der Historie der chronologische Zusammenhang der wichtigsten Begebenheiten in der Kirche und den Welt-Reichen, ohne die Jugend mit vielen Namen zu beschweren, dergestalt abgehandelt, daß sie sogleich anfangen können, die göttliche Vorsehung, und was die Geschichte sonst für Nutzen schaffen, daraus einzusehen. In der Geographie aber wird ihnen dasjenige beygebracht, was überhaupt vom Globo zu wissen nöthig, und in dem Auszug des Herrn Schatzens unter dem Capitel vom Planiglobio und von Europa befindlich ist.

In Classe III. wird unter beständiger Wiederholung dessen, was in Classe IV. gefaßt worden, die historische Tabelle umständlich erläutert, und, nebst den Haupt-Begebenheiten, der Jugend auch eine nützliche Kenntniß der Haupt-Personen beygebracht, die in der Kirche oder im Staat zu merken sind: In der Geographie aber zu dem vorhin gefaßten das Capitel von Deutschland aus dem Schatzischen Auszuge hinzugesügt.

Ip

In Classe II. wird das, was zur völligen Einsicht der Universal-Historie und gesamtten Geographie gehöret, nach Herrn Zopfens und Schatzens Anweisung nachgehohlet.

In Classe I. wird solches nochmals wiederhohlet, das nöthige aus der Kirchen- und Gelehrten-Historie bengefüget, und weil die Scholaren sodann im Stande sind, einer Sache reifer nachzudencken, hauptsächlich gezeiget, wie alles recht pragmatisch zu gebrauchen sey.

### Von 5 bis 7 Uhr

sind die Scholaren auf ihren Stuben, und arbeiten für sich, was ihnen, nach eines jeden Umständen, in ihrem Lections-Catalogo vorgeschrieben ist. Einige haben auch im Französischen, Italienischen oder Englischen Privat-Stunden.

### Mittwochs und Sonnabends

sind die Nachmittags-Stunden größtentheils nur zu Gemüths- und Leibes-Recreationen ausgesetzt.

### Von 1 bis 2 Uhr

werden die größern Scholaren in die Bibliothec oder in den Maschinen- und Naturalien-Saal geführet, die Bücher und Sachen, die darin befindlich sind, zu sehen und kennen zu lernen.

### Von 2 bis 3 Uhr

ist zum Spazierengehen oder anderer Leibes-Motion bey denselben bestimmt, worbey im Sommer die Größern zur Botanic angewiesen werden; da inzwischen die Kleinern diese beyde Stunden,

unter

unter Aufsicht der Præceptorum, mit dergleichen Leibes-Bewegung, die ihnen convenable und S. 4. der Nachricht bemercket ist, zubringen.

### Von 3 bis 4 Uhr

wird Mittwochs mit Thee- oder Coffee-Trinken, auch bey dem Conduiten-Maitre zugebracht.

### Von 4 bis 5 Uhr

ist entweder ein Actus oratorius, wobey die Jugend in der Wohlstandigkeit, etwas mündlich vorzutragen, möglichst geübet wird; oder ein Examen, da jedesmal in præsentia Abbatis & Præceptorum gewisse Classen vorgenommen werden, theils den methodum docentium, theils die profectus discentium von Zeit zu Zeit zu bemerken, und das Nöthige erinnern und verbessern zu können.

### Sonnabends

geschiehet in diesen beyden Stunden ein öffentlicher Vortrag des göttlichen Worts; da es den Scholaren frey stehet, demselben mitbezuwohnen, oder auf ihren Stuben zu bleiben.

### Von 6 bis 7 Uhr

wird mit den untern drey lateinischen Classen eine Repetitions- und Elaborations-Stunde gehalten, darin nebst Wiederholung des Nöthigsten, was in den vorhergehenden Lectionen vorgekommen, die zu verfertigen habende Exercitia durchgegangen und solchergestalt die Elaboration derselben erleichtert wird.

Von

Von 7 bis 8 Uhr ist wiederum Tisch-Zeit.

Von 8 bis 9 Uhr

haben einige Singe-Stunden, andere nehmen etwas nützliches, nach gegebener Vorschrift, auf den Stuben vbr: Des Sommers aber wird die Jugend mehrmals nach Fische spazieren geführt.

Von 9 bis 10 Uhr

ist die ordentliche Abend-Bet-Stunde, da einige Verse gesungen, Gott in einem Gebet für alle Gnade und Wohlthat gedancket, und unsere Schul-Anstalt abermals dem Schutz, der Pflege und Erbarmung des Allerhöchsten empfohlen wird. Diese dauret nur eine viertel Stunde, sodann hat ein jeder Scholar Freyheit, sich zur Ruhe zu begeben, und wird keinem erlaubt, über 10 Uhr aufzubleiben.





Zeit.

ehmen  
t, auf  
rd die  
ühret.

einige  
r alle  
unsere  
Pflege  
wird.  
dann  
he zu  
r.

Yd 998

ex

m.e

Pon yd 998, QK

**ULB Halle**

004 098 420

3







B.I.G.

Farbkarte #13

QK 188, 5 \* ) I ( \*

Yd 998



### Kurze Nachricht

von der gegenwärtigen Verfassung  
des Closter-Bergischen Pädagogii, und  
besonders den ordentlichen Kosten, welche  
zur Unterhaltung eines Scholaren, nach  
unterschiedenen Einrichtungen,  
erfordert werden.



S. I.  
**D**ie Jugend, welche uns anvertrauet  
wird, dahin anzuführen, daß sie in  
Christo eines ewigen Heils theilhaftig  
werden möge, bleibt billig, wie  
es auf allen Christlichen Schulen  
seyn sollte, auch hiesigen Orts, die  
Haupt-Absicht aller an dieselbe zu wendenden Be-  
mühungen. Daher wird nicht nur aus Gottes  
Wort, durch alle Classen hindurch, ein möglichst  
deutlicher Unterricht ertheilet von alle dem, was  
zur nöthigen Erkenntniß der dahin leitenden göttli-  
chen Wahrheiten gehöret; sondern die Præceptor-  
es sind auch verbunden, an einem jeglichen Scho-  
laren, bey aller Gelegenheit und mit allem nur er-  
sinnli-